Gesek-Blatt

für bas

Königreich Bayern.

№ 20.

Dunden, ben 14. Dai 1872.

Inhalt:

Gefet vom 28. April 1872, Die Ergangung und Bermehrung Des Gabrmaterials ber baberifchen Staatseifenbahnen betreffenb. (Beilage IX jum Lanbtagsabiciebe.)

Befeb.

bie Erganzung und Bermehrung bes Fahrmaterials ber baperifchen Staatseifenbalnen betr.

Ludwig II.

von Sottes Gnaden König von Papern, Pfalzgraf bel Uhein, Derzog von Papern, Franken und in Schwaben etc. etc.

Wir haben nach Bernehmung Unseres Staatsrathes mit Beirath und Zustimmung ber Kammer ber Reichsräthe und ber Kammer ber Abgeordneten beschloffen und verordnen, mas folat:

Urt. 1.

Der Bebarf für bie Erganzung und Bermehrung bes Fahrmaterials ber Staatseisenbahnen wird auf ben Betrag von 8,000,000 fl. (acht Millionen Gulben) festgeftellt.

Mrt. 2.

Der Staatsminister ber Finanzen ist ermachtigt, zur Beckung bes in Art. 1 festge-